

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- I E 1 (k) -

Berlin, den 3. Juni 2024
Tel.: 9028 (928) 1685
E-Mail: Georg.Struch@senwgp.berlin.de

1727

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Vergabe von Beratungsdienstleistungen zur „Evaluation der Strukturen des Berliner ÖGD und Prüfung von deren Zukunftsfähigkeit“ in Umsetzung der Richtlinien der Regierungspolitik zur Weiterentwicklung des Konzeptes zum Mustergesundheitsamt

Drucksache Nr. 19/ 1350 (A. 20)

40. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14.12.2023

Kapitel 0920 Titel 54010 Erl. Nr. 21

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	0 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	160.000 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres:	120.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	0 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 16.05.2024):	0 €

Gesamtausgaben: 280.000 €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und

Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen.“

Der Hauptausschuss wird hiermit über die beabsichtigte Auftragsvergabe für die Erstellung einer Expertise durch einen externen Dienstleister mit dem Thema: „Evaluation der Strukturen des Berliner ÖGD und Prüfung von deren Zukunftsfähigkeit“ unterrichtet und um Zustimmung gebeten.

Hierzu wird berichtet:

Mit dem „Personalbedarfskonzept für einen zukunftsfähigen ÖGD“ wurden zuletzt im Jahr 2017, u.a. auf Basis von bevölkerungsbezogenen Daten, aufgabenbezogene Personalbedarfsschlüssel für den Berliner ÖGD formuliert und nach Bezirken differenzierte Personal-Soll-Größen bis in das Jahr 2021 abgeleitet. Aufgrund der qualitativen Zunahme bestehender Kernaufgaben, neuer gesetzlicher Aufgaben (z. B. Trinkwasserverordnung), den Erfahrungen aus der Corona-Pandemie und der bevölkerungsbezogenen Entwicklung Berlins ist nicht nur eine Überprüfung und ggf. Anpassung des sog. Mustergesundheitsamtskonzepts angezeigt, sondern die Strukturen des Berliner ÖGD sind insgesamt auf ihre Zukunftsfähigkeit zu prüfen. Deshalb sind folgende Fragen zu untersuchen:

- Sind die organisatorischen Strukturen sowie die personellen und räumlichen Kapazitäten des Berliner ÖGD im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung derzeit hinreichend?
- Wie hat sich die zentralisierte Bearbeitung ausgewählter Aufgaben (insbesondere in der Zentralen medizinischen Gutachtenstelle, im Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung und im Zentrum für tuberkulosekranke und -gefährdete Menschen) bewährt?
- Werden weitere Zentren (z. B. hinsichtlich neuer Aufgaben bei der Anpassung an Folgen des Klimawandels) benötigt?
- Wie kann die Resilienz des Berliner ÖGD gestärkt und er insgesamt zukunftsfähig aufgestellt werden?

Aus der Personalbestandserhebung des Berliner ÖGD (Rote Nummern 0087, 0087 A, B, C und D) ist bekannt, dass die Gesundheitsämter seit Jahren immense Probleme haben, offene Stellen zu besetzen. Im Durchschnitt ist fast jede 5. Stelle im ÖGD nicht besetzt. Eine formale Fortschreibung der Personalbedarfe ohne konzeptionelle Weiterentwicklung löst dieses Problem nicht. In diesem Zusammenhang soll untersucht werden, wie einerseits die bestehenden Instrumente zur Personalbindung und -gewinnung in den Bezirken

genutzt werden und andererseits, ob neue Instrumente im Rahmen der Fachkräftesuche notwendig sind. Welche strukturellen und organisatorischen Verbesserungspotentiale können identifiziert werden? Welche Herausforderungen sind ferner, z. B. durch den demographischen Wandel, in Bezug auf die Aufgaben und Zielgruppen, aber auch die Zusammensetzung der ÖGD-Personals, in den kommenden Jahren zu erwarten?

Mit der fortschreitenden Digitalisierung verändern sich auch im ÖGD zukünftig die Arbeitsabläufe und der zeitliche Umfang bestimmter Tätigkeiten. Bei welchen Aufgaben sind Effizienzgewinne wahrscheinlich? Welche Rückwirkung auf den aufgabenbezogenen Personalbedarf kann durch die Erhöhung der Effizienz in den Arbeitsabläufen erwartet werden? In welchen Aufgabenbereichen des ÖGD wäre der Einsatz von Softwarekomponenten mit künstlicher Intelligenz unter Effizienzaspekten grundsätzlich vorstellbar?

Aus dem 4. Bericht „Multiprofessionalität ausbauen und fördern - für einen zukunftsfähigen ÖGD“ des Beirats Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst ergeben sich für den Berliner ÖGD unter dem Stichwort Multiprofessionalität weitreichende Fragenstellungen: Welche Fachkräftepotentiale könnten erschlossen werden, wenn sich der ÖGD für weitere Berufsgruppen, die bisher nicht im Fokus standen, öffnet? Welche Tätigkeiten und Aufgaben könnten durch andere Berufsgruppen übernommen werden? Welche Qualifikationsanforderungen sind an andere Berufsgruppen unter Berücksichtigung der Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, z. B. der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen, zu stellen?

Alle vorgenannten Fragestellungen, die sich an der Daseinsvorsorge, dem Bevölkerungsschutz und den haushaltswirtschaftlichen Gegebenheiten des Landes Berlin orientieren, wurden gemeinsam mit allen Akteuren des Berliner ÖGD identifiziert und priorisiert.

Die Ergebnisse der „Evaluation der Strukturen des Berliner ÖGD und Prüfung von deren Zukunftsfähigkeit“ sollen bei der Novellierung des Berliner Gesundheitsdienstgesetzes (GDG), welche von der SenWGP verantwortet wird, berücksichtigt werden.

Für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Evaluation bedarf es einer spezialisierten Expertise aus den Bereichen Organisation und Personal, Ökonomie, IT und Gesundheitswissenschaften. Aufgrund dieser besonderen Qualifikationsanforderungen, über die das Personal der Senatsverwaltung nicht verfügt, ist es nicht möglich, diese umfangreiche Maßnahme durch die SenWGP selbst durchführen zu lassen. Es ist wirtschaftlicher, hierfür zwei aufeinander aufbauende externe Beratungsdienstleistungen („Leistungspakete“) in Anspruch zu nehmen. Das Volumen der beabsichtigten Beauftragung von Leistungspaket 1 im Haushaltsjahr 2024 beträgt bis zu 160.000 Euro.

Das Leistungspaket 2 soll, mit einem Volumen von bis zu 120.000 Euro, im Haushaltsjahr 2025 beauftragt werden. Hierzu wird um Zustimmung gebeten.

Für diese Beratungsdienstleistungen sind beim Kapitel 0920, Titel 54010, Erl.-Nr. 21 für das Haushaltsjahr 2024 ein Betrag i.H.v. 160.000 Euro und für das Haushaltsjahr 2025 ein Betrag i.H.v. 120.000 Euro etatisiert.

Der Hauptausschuss wird gebeten, der Vergabe dieser Beratungsdienstleistungen zuzustimmen.

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege